



Aufgaben und Befugnisse der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS)

Dr. Bernd Ramming

Arbeitsbereichsleiter bei der Bundesfinanzdirektion West in Köln

Was prüft die FKS?

Arbeitsrecht

Sozialrecht

Strafrecht

Gewerbe- und
Handwerksrecht

Ausländerrecht

Steuerrecht

Aufbau der FKS

Bundesministerium der Finanzen, Referat IIIA6 (**FKS**)

BFD
Nord

BFD
Mitte

BFD West
Abteilung
Zentrale
Facheinheit
FKS

BFD
Südwest

BFD
Südost

Je BFD eine Abteilung Rechts- und Fachaufsicht

41 Hauptzollämter mit 113 Standorten der **FKS**

Aufbau der FKS



Struktur der
Finanzkontrolle
Schwarzarbeit

bundesweit

41 HZÄ

113 FKS-Standorte

insgesamt ca. 6.700
Beschäftigte

Aufbau der FKS in Bayern



Aufgaben der FKS (1)

- sichtbare Präsenz durch Streifendienst
- Voraufklärung
- Personenkontrollen u. kleinere Arbeitgeberprüfungen
- Durchführung von sog. Schwerpunktprüfungen
- Bearbeitung von Anzeigen und Hinweisen



Aufgaben der FKS (2)

- Durchführung von Prüfungen
- Einleitung und Durchführung von Ermittlungsverfahren
- Ahndung im Rahmen von Ordnungswidrigkeitenverfahren
- Risikoanalyse und Marktbeobachtung
- Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Behörden



Auftrag der FKS

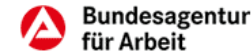
Prüfungsaufgaben gemäß § 2 Abs. 1 SchwarzArbG:

- **Sozialversicherungsrechtliche Meldepflichten eingehalten?**
- Sozialleistungen zu Unrecht bezogen?
- Ausländer mit Genehmigung und zu regulären Bedingungen beschäftigt?
- Arbeitsbedingungen nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz und nach § 10 Abs. 5 AUG eingehalten?
- Anhaltspunkte für Nichteinhaltung steuerlicher Pflichten?
Mitteilung an die LFinV!

Zusammenarbeit

Nationale Zusammenarbeit gemäß § 2 Abs. 2 SchwarzArbG:

- **Finanzbehörden**
- **Bundesagentur für Arbeit**
- Einzugsstellen
- **Träger der Rentenversicherung**
- Träger der Unfallversicherung
- Träger der Sozialhilfe
- Nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zuständige Behörden
- In § 71 Aufenthaltsgesetz genannte Behörden
- Für den Arbeitsschutz zuständige Landesbehörden
- Polizeivollzugsbehörden der Länder auf Ersuchen im Einzelfall
- Nach Landesrecht für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach dem SchwarzArbG zuständige Behörden



Ausrichtung der FKS

Die Behörden der Zollverwaltung bekämpfen in ihrem Aufgabenbereich Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) alle Formen von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung mit einer Strategie aus Prävention und erhöhtem Verfolgungsdruck.

Sie führen umfassende, auch verdachtsunabhängige Prüfungen durch. Sie verfolgen und ahnden Ordnungswidrigkeiten und ermitteln Straftaten.

Prüfungsansätze

- risikoorientierte verdachtsunabhängige Prüfung?
- Hinweise von Bürgern?
- Hinweise von Behörden?
- Hinweise von Arbeitnehmern?
- Hinweise von Arbeitgebern?
- Hinweise von Gewerkschaften?
- Hinweise von Arbeitsrichtern?

Auftrag der FKS

Prüfungsaufgaben gemäß § 2 Abs. 1 SchwarzArbG:

- **Sozialversicherungsrechtliche Meldepflichten eingehalten?**
- Sozialleistungen zu Unrecht bezogen?
- Ausländer mit Genehmigung und zu regulären Bedingungen beschäftigt?
- Arbeitsbedingungen nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz und nach § 10 Abs. 5 AUG eingehalten?
- Anhaltspunkte für Nichteinhaltung steuerlicher Pflichten?
Mitteilung an die LFinV!

Befugnisse der FKS

- Betretungsrecht
- Befragungsrecht
- Einsichtnahme in Geschäftsunterlagen
- Anhalterecht

Pflichten von Arbeitnehmern, Arbeitgebern, Auftraggebern und Dritten (§ 5 SchwarzArbG)

- Duldung der Prüfung einschl. Betreten von Grundstücken und Geschäftsräumen
- Mitwirkung bei der Prüfung, insbesondere Erteilung der notwendigen Auskünfte
- Vorlage von Unterlagen
- Vorlage des Passes / der Arbeitsgenehmigung bei Ausländern
- Aussonderung von EDV-Daten

Befugnisse der FKS

Ermittlungsbefugnisse

Rechte und Pflichten der Polizeivollzugsbehörden
nach der StPO und dem OWiG:

- Vernehmungen
- Durchsuchungen*
- Sicherstellungen
- Beschlagnahmen*
- vermögensabschöpfende Maßnahmen*

*mit richterlichem Beschluss bzw. bei Gefahr im Verzug ohne Beschluss

Ergebnisse

	2010	2011	2012
Personenüberprüfungen	510.425	524.015	543.120
Arbeitgeberprüfungen	62.756	67.680	65.955
abgeschl. Strafverfahren	115.980	112.474	105.680
abgeschl. OWi-Verfahren	70.146	76.367	62.175
Geldbußen, Verfall (in Mio. €)	44,0	45,2	41,3
Schadenssumme (in Mio. €)	710,5	660,5	751,9
Geldstrafen (in Mio. €)	29,8	30,6	27,9
Freiheitsstrafe (in Jahren)	1.981	2.110	2.082

Zukunft der FKS

Flächendeckender Mindestlohn ...

Vielen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit!

